

AUSKUNFT ÜBER VERSORGUNGSLEITUNGEN (ERDGAS | WÄRME)

_____ für Baumaßnahme

_____ Straßen (von | bis)

_____ Ort

_____ Baubeginn

_____ Bauausführende Firma

_____ Anschrift

_____ verantwortw. Bauleiter | Bauaufsicht

Bauplan vorgelegt ja nein
 Leitungen und Anlagen vorhanden ja nein

- Gasleitung (HD) Schieber | Schächte
 Gasleitung (MD | ND) Wärmeleitung
 Steuerkabel KKS-Anlagen

Auskunft erteilt durch: Freiburger Erdgas GmbH (FEG)

Aushändigung von
Bestandsplan Plan-Nr. _____

Maßstab 1: _____

Merkblatt:
„Auflage zur erteilten Auskunft über die Lage von Gasleitungen ...“
(siehe Rückseite)

Sondermaßnahmen

- Örtliche Einweisung durch _____ erforderlich.
 Im Bereich der Leitungen Handschachtung erforderlich.
 Bei freigelegten Leitungen ist vor der Grabenverfüllung eine Abnahme erforderlich.

Ausstellung

am _____ i. A. _____ (GIS)
 _____ i. A. _____ (Gas)
 _____ i. A. _____ (Wärme)
 _____ Unterschrift

Gültigkeit

bis _____

Einweisung

am _____ durch BS _____

Unterschrift

Wichtige Hinweise

Die FEG weist ausdrücklich darauf hin, dass sie für Abweichungen des Anlagenverlaufs von den ausgehändigten Planunterlagen nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit haftet. Die FEG übernimmt des Weiteren **keine Gewähr für die aktuelle Richtigkeit** der ausgehändigten Pläne sowie etwaiger mündlicher Erläuterungen. Dieser Hinweis bezieht sich sowohl auf die Position als auch auf die Tiefe der Versorgungsanlage; dies gilt ebenfalls für nicht eingezeichnete stillgelegte Versorgungsanlagen.

Grundlage für die Ausführung von Arbeiten im Schutzstreifenbereich der Versorgungsanlage bildet das Arbeitsblatt GW 315. **Vor Baubeginn hat der Antragssteller die tatsächliche Seiten- und Tiefenanlage von Versorgungsanlagen der FEG genau festzustellen, ggf. durch Handschachtung.** Bei Zweifeln über die tatsächliche Lage hat der Antragssteller bei der Energie in Sachsen, Bereich Freiberg, bzw. FEG, örtliche Einweisung zu beantragen.

Der Antragssteller ist verpflichtet, jegliche Beschädigung, auch Isolationsbeschädigungen, dem auskunftserteilenden Bereich der FEG sofort zwecks Besichtigung und Beseitigung zu melden. Der Begriff der Versorgungsanlage umfasst neben der Gas | Wärmeversorgungsleitung insbesondere Kathodenschutzkabel, Steuerkabel und FEG-eigene Stromversorgungsleitungen sowie sämtliche, zu einer Versorgungsanlage zählenden Bestandteile.

Ich | Wir bestätige | n hiermit, von der FEG die o. g. Auskunft und o. g. Unterlagen erhalten zu haben.

Ort | Datum Unterschrift